### **Gesundheitsamt Kreis Offenbach**

### Informationsblatt für <u>positiv</u> auf das Coronavirus SARS-CoV-2 <u>Getestete</u>, <u>Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen</u>

Stand 28.1.22

### Nachfolgend erklären wir Ihnen alles Wichtige für die nächsten Tage:

### Für Positiv Getestete gilt:

- Bitte bleiben Sie in Ihrem Haus/Ihrer Wohnung.
- Halten Sie Abstand von anderen Hausmitbewohnern, auch von Ihrer Familie (sofern möglich).
- Halten Sie sich zu jedem Zeitpunkt allein im Zimmer auf (sofern möglich).
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände und lüften Sie Ihr Zimmer mehrfach am Tag. So können Sie verhindern, dass sich andere Leute anstecken.
- Nutzen Sie Lieferdienste für Lebensmittel und Medikamente oder fragen Sie Bekannte, damit Sie das Haus/Wohnung nicht verlassen müssen.
- Lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt medizinisch beraten. Von diesem bekommen Sie auch eine Krankmeldung, wenn Sie Symptome haben.
- Wenn Sie sich sehr krank fühlen und Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist (zum Beispiel am Wochenende), können Sie den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) kontaktieren unter der Nummer: 116117.
- Wenn es Ihnen sehr schlecht geht (zum Beispiel mit starker Luftnot), können Sie ins Krankenhaus gehen. Falls Sie den Rettungsdienst benötigen, wählen Sie die Notfallnummer 112, sagen Sie bitte direkt am Telefon, dass Sie Corona haben.

#### Information für weitere Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes

Bitte informieren Sie Ihre engen Kontaktpersonen <u>außerhalb</u> des Haushaltes und Wohngemeinschaft selbständig.

<u>Bitte schauen Sie als positiv getestete Person, Haushaltsangehöriger oder weiterer</u>

<u>Kontaktperson in den nachfolgenden Informationen nach, wie lange</u> Sie zuhause bleiben müssen.

Das Gesundheitsamt wird sich <u>nicht</u> mehr bei Ihnen melden. Auch Sie müssen sich nicht bei uns melden.

Regeln zur Isolation von Corona-Infizierten (unabhängig vom Impfstatus) mit positivem Schnell oder PCR Test (Nach § 6 (1) der Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen)

<u>Isolation:</u> **10 Tage** ab dem **Tag des Abstrichs**. Eine Anordnung durch das Gesundheitsamt ist nicht mehr erforderlich.

<u>Verkürzung:</u> Frühestens ab **7. Tag** nach Testung in einer Teststelle (Schnelltest oder PCR Test) (Beispiel: Erster Test 12.11. & 2. Test frühestens am 19.11.)

Sie können die Isolation sofort verlassen, wenn der **Test negativ** ist oder **positiv mit einem CT-Wert von größer/ gleich 30**. Ist der Test positiv mit einem CT-Wert kleiner als 30 oder ist kein CT-Wert angegeben, müssen Sie die vollen 10 Tage zuhause bleiben.

Testmöglichkeiten: www.corona-test-hessen.de

Regeln zur Quarantäne von Haushaltsangehörigen von Corona-Infizierten (z.B. Partner, Eltern, Kinder usw.) (Nach § 6 (2) der CoSchuV des Landes Hessen)

<u>Isolation:</u> Grundsätzlich gelten 10 Tage Quarantäne, eine Anordnung durch das Gesundheitsamt ist nicht notwendig.

<u>Verkürzung:</u> (Schnelltest oder PCR Test) frühestens ab **7. Tag** nach Testung in einer Teststelle Schülerinnen/Schüler sowie Kleinkinder frühestens ab **5. Tag** nach Testung in einer Teststelle

# Von der Quarantäne als Haushaltsangehörige und befreit sind Personen mit folgendem Nachweis:

- dreifach geimpft
- genesen und doppelt geimpft
- doppelt geimpft und genesen
- geimpft, genesen, geimpft
- frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Zweitimpfung)
- frisch genesen (max. 3 Monate, ab dem Tag des positiven PCR Tests)
- genesen und frisch einmal geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Impfung)

Regeln zur Quarantäne weiterer Kontaktpersonen außerhalb des eigenen Hausstandes (Nach § 7 CoSchuV der des Landes Hessen)

Wenn innerhalb von zehn Tagen nach dem maßgeblichen Kontakt typische Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus wie Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht) oder Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns auftreten, sind Sie verpflichtet, unverzüglich einen Test auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.

Freitestungen (Nach § 6 Abs. 9 CoSchuV bzw. § 7 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 9 CoSchuV)

Nur in einem zugelassenen Testzentrum möglich. www.corona-test-hessen.de

### Welche Unterlagen werden benötigt?

- Nachweis der ersten PCR-Testung
- Krankenkassenkarte
- Impfnachweis
- Personalausweis

## Das Gesundheitsamt übernimmt keine Kosten!

Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen gelten **Sonderregeln**. Eine Arbeitsaufnahme ist nur nach Freitestung mit einem PCR Test möglich, und zwar nach 7 Tagen. Voraussetzung dafür ist, dass man **mindestens 48 Stunden symptomfrei** ist.

### **Allgemeine weitere Hinweise:**

Treten in einem Haushalt, während der bestehenden Quarantäne, weitere positive Infektionsfälle auf, verlängert sich die Quarantäne für die übrigen Haushaltsmitglieder <u>nicht.</u>

Als Beginn der Quarantäne zählt der 1. Tag nach der Durchführung des Tests.

Für dringende und unaufschiebbare Erledigungen, insbesondere zum Einkauf lebenswichtiger Artikel, darf die Quarantäne einmalig unterbrochen werden. Auch bei medizinischen Notfällen darf die Wohnung verlassen werden.

Ihren **Genesenen Nachweis** bekommen Sie von Ihrem Hausarzt oder in der Apotheke. www.mein-apothekenmanager.de/

Bei Fragen zu Ihrem Gehalt und Arbeitsausfall informieren Sie sich bitte auf folgender Website: <a href="https://www.rp-darmstadt.hessen.de">www.rp-darmstadt.hessen.de</a>. Das Gesundheitsamt kann Ihnen dazu keine Hilfestellung leisten. Der Nachweis Ihres Positivtests oder der eines Familienmitgliedes im gleichen Haushalt reicht aus, um bei dem Regierungspräsidium Darmstadt durch den Arbeitgeber evtl. Lohnausfälle geltend zu machen.

Ausführliche weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: <a href="https://www.kreis-offenbach.de/Themen/Gesundheit-Verbraucher-schutz/akut/Corona/">www.kreis-offenbach.de/Themen/Gesundheit-Verbraucher-schutz/akut/Corona/</a> oder unter www.hessen.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Ihr Gesundheitsamt

FD 37 – Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum Gottlieb-Daimler-Straße 10 63128 Dietzenbach Tel.: +49 (0)6074 / 8180 – 2222

E-Mail: gesundheit@kreis-Offenbach.de

www.kreis-offenbach.de

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Kreis Offenbach, Ihre Rechte und Ansprechpartner gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter https://www.kreis-offenbach.de/Datenschutzerklärung.